

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

38 (23.9.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763256](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763256)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

I. Seine Königl. Majestät von Preussen etc. unser allergnädigster Herr, haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Consistorial-Assessor Ihmels zum Consistorial-Rath mit Sitz und Stimme im hierländischen Consistorio zu ernennen.

Sodann haben Allerhöchstdieselben gedachten Consistorial-Rath Ihmels auch zum Kirchen-Inspector, in dem durch Absterben des Inspectoris und Predigers Neerohemius erledigten Inspections-District dieses Amtes allerbühlichst bestellt; welches beydes dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Murich, den 12. September 1805.

Königl. Ostfr. Consistorium

Avvertissement.

I. Seine Königl. Majestät von Preussen etc. unser allergnädigster Herr, haben aus beweisenden Ursachen, mittelst der an das General-Directorium unterm 7. d. M. erlassenen Cabinets-Ordre, zu verordnen geruhet: daß weder Getraide, es habe Namen wie es wolle, noch Pferde, aus irgend einer Provinz allerhöchst Dero Staaten ausgeführt, und daß auf die Beobachtung dieser Verbote aufs strengste gehalten werden solle.

Diese allerhöchste Willensmeinung wird daher zu jedermanns Wissenschaft und Achtung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und wie darnach, mithin auch aus hiesiger Provinz, von jetzt an, bis auf weitere Verfügung, kein Getraide, es bestehe in Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, in Körnern, Mehl oder Malz, auch keine Erbsen und andere Hülsenfrüchte zu Wasser oder zu Lande, in gleichen keine Pferde, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, ausgeführt werden dürfen; so wird auch, der allerhöchsten Ordre gemäß, ein jeder Uebertretungsfall, ohne Rücksicht auf irgend einige Umstände, mit Confiscation der auszu-

führen verbotenen Objecte sowohl, als der Schiffegefäße und Wagen und Pferde, unnachlässig bestraft werden.

Sämmtliche Obrigkeiten im Lande, wie auch Accise- und Zoll-Beamten, sind zur strengsten Wachsamkeit auf die Wahrnehmung des Befohlenen gemessenst angewiesen, und hat sich daher jeder vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Signatum Murich, am 18. September 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Gerb Dirck's Leborg zu Behner hat von dem Jan Droft daselbst

1) ein im West-Ende zu Behner belegenes, fol. 31. Vol. 5. Hypothequen Buchs Fleckens Behner registrirtes Haus und Garten, beschwettet

im Osten an Wessel Poppen,
im Süden an Harm Hesse Erben,
im Westen an Philippus Wilhelms Erben,
im Norden an die gemeinschaftliche Aufstrift und an Harm Lammerts;

2) ein im West-Ende zu Behner sub No. 32. belegenes, fol. 32. Vol. 5. Hypothequen Buchs Fleckens Behner registrirtes Haus, beschwettet

im Osten an Berend Dirck's Wittwe,
im Süden an Wessel Poppen,
im Westen an die Communion-Aufstrift,
im Norden an die Straße,

vermöge Kaufbriefes vom 3. April 1804, welcher am 4. April c. a. gerichtlich recognoscirt worden, privatim an sich gekauft und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses wider alle und jede Prätendentes dieser Immobilien und deren Kaufgelbes angetragen, welcher erkannt ist. Solchemnach werden denn hiemit Alle und Jede, welche an diese Immobilien oder deren Kaufgelber, aus Erb- Pfand- Näher- einem nicht

nicht in die Sinne fallenden und den Nutzungs-
Ertrag schmälern den Dienstbarkeit- oder sonstigen
Real-Rechte, Anspruch zu haben vermeinen,
aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten,
specialiter den 2. October a. c., coram
deputato, Referendario Krimping, in Person
oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, wozu
denen, welchen es an Bekanntschaft fehlet, die
hiesigen Justiz-Commission-Räthe Sütthoff,
Schröder, Hötting und der Justiz-Commissair
Detmers, sodann der Justiz-Commissair Kirch-
hoff in Wehner vorgeschlagen werden, zu melden,
und die Beweismittel davon beizubringen, unter
der Warnung, daß die Ausbleibende an die
Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein
ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer
desselben, als gegen die Gläubiger, unter wel-
che das Kaufgeld vertheilt werden möchte, auf-
erlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 15. Juny 1805.
Oldenhove.

2. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist
auf Ansuchen des Bürgers Heyke Jacobs Fischer
edictio edictalis wider Alle und Jede, welche
auf das von dem Kaufmann Poppe Meyers am
13ten Februar 1804 an den Rademacher Beh-
rend Janssen Schwart privatim verkaufte und
von diesem am 14ten September ejusd. anni an
den Provocante gleichfalls privatim in Eigen-
thum übergetragene, im Osterkluft 7te Rott sub
Nro. 117. am neuen Wege belegene Haus cum
annexis, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienst-
barkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-
Recht und Forderungen zu haben vermeinen,
cum termino reproductionis & annotationis
auf den 2ten October a. c. Vormittags 10 Uhr
unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen
Real-Ansprüchen und Forderungen auf be-
melbetes Haus cum annexis pracludiret
und deshalb zum ewigen Stillschweigen ver-
wiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 20. Juny 1805.
Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Auf dem sub No. 31. Hypothekenbuchs
Loppersum registrirten Hause c. annexis stehen
anno 8 zur Last der vorigen Besitzer, Ehe-
leute Frerich Dircks und Greetje Hilbers, fol-
gende Schuld-Posten wörtlich also eingetragen:

1) 1753 den 5ten sind eingetragen 100 fl., so
Besitzer den 16. May 1746 von denen Ar-

men zu Loppersum zinsbar aufgenommen.
2) 1771 den 2. Februar sind eingetragen
120 fl., so Besitzer gleichfalls von denen Ar-
men zu Loppersum zinsbar aufgenommen.
3) 1777 den 15. December sind prot. 80 fl.,
welche die Armen zu Loppersum dem Bes-
itzer vorgestreckt haben.

Da nun diese Capitalien längst abgetra-
gen; die originalen Schuldbriefe aber angeblich
verloren gegangen seyn sollen: so hat der jehi-
ge Besitzer obgedachten Immobilis, der Haus-
mann Rigt Eyselts zu Loppersum, Behufs Ver-
schung dieser Posten auf die Erlassung einer
Edictal-Citation angetragen, welche auch dato
erkannt worden. Das Königl. Amtgericht Emden
ladet daher Alle und Jede, denen an obigen
Schuldposten und den darüber ausgestellten In-
strumenten, als Eigenthümern, Cessionarien,
Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhabern, irgend
ein Recht zustehen mögte, hiermit edictaliter
vor, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 12 Wo-
chen und längstens in termino reproductionis
den 14. October a. c. Vormittags 10 Uhr durch
Production der originalen Documente geltend
zu machen; widrigenfalls gedachte Schuld-In-
strumente für amortisirt geachtet und sodann die
Ebschung im Hypothekenbuche verordnet werden
soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte,
den 10. July 1805. Detmers.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind
ad instantiam des Kaufmanns Peter Menober
daselbst, edictales wider alle und jede, welche
auf das durch denselben von dem hiesigen Bür-
ger Jacob van Hoorn privatim anerkaufte Haus
in der Lilienstraße in Comp. 8. No. 83., aus
irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch,
Servitut, Forderung oder Nacherkaufs-Recht
zu haben vermeinen, cum termino von dreien
Monaten, et reproductionis praclusivo auf
den 12. October c. Vormittags um 10 Uhr zu
Rathhause erkannt, unter der Warnung: daß
jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an
das angebotene Haus präcludiret, und ihm
sowohl gegen den Provocante, als gegen die
sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den
8. July 1805.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind
ad instantiam des Schiffscapitains Luitje We-
rends



rends Rühl baselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Harm Schottens und Hinbertje de Bries, ehemalige Wittve Borgmans, privatim anerkaufte Haus an der kleinen Brücken-Strasse in Comp. II. No. 14. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung ober Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 12. October c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 8. July 1805.

6. Weyland Jann Martens erhielt laut Kaufsch. Contract d. d. 6ten November 1773 anberthalb Diemath mit einem Hause im Westermarscher 5ten Rott von seiner Schwester Etje Martens in Eigenthum, welche diese von der Schwester Greetje Martens den 19. April 1773 angekauft hatte; sodann besaß Jann Martens noch ein Stückland von zwey Diemath baselbst, aus der väterlichen Erbtheilung, welche er an Sothe Harms erst privatim 1773 verkaufte, und nachher 1780 von demselben privatim wieder zurückkaufte. Er vermachte sodann per testamentum das Haus mit 1½ Diemath und auch die 2 Diemath seinem Sohne Dirck Janssen, und dieser will durch Edictales bey dem Besitz dieses Immobilis gesichert seyn. Es werden demnach alle und jede, welche auf das Haus mit 1½ Diemath und auf die 2 Diemath irgend einen Real-Anspruch, es sey Erb- Eigenthums- Näherkaufs- Reunions- Pfand- Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten und längstens in termino reproductionis den 26. October d. J. 10 Uhr sich bey dem Amtgerichte zu Norden mit ihren Ansprüchen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens zu melden. Und da auf dies Immobile noch eine sub dato den 14. November 1777 insabulirte Forderung des weyl. Ulrich Siebens von Dreyhundert Gulden in Gold offen stehet, welche nach Behauptung der Besitzer längst abgetragen, wovon aber die quitirte Obligation verloren gegangen ist, als werden zugleich auch

die unbekante Erben des weyl. Ulrich Siebens oder die sonstige etwa unbekante Inhaber gedachter Obligation hiedurch zugleich edictaliter ad terminum mit vorgeladen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch präcludiret, ihm ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlorne Obligation für getödtet erklärt und im Hypotheken-Buche geldschet werden solle.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 10. July 1805. Hoppe.

7. Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Koene Garrels werden hiemit alle und jede unbekante Real-Prätendentes und Retrahentes eines durch Provocanten von dem Habbe Lebhen privatim angekauften Hauses, bestehend in fünf Wohnungen nebst Brunnen und Garten zu Leer im Westende belegen, Fol. 29. Vol. VII. Hypothekenbuchs Fleckens Leer registrirret, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, specialiter den 19. October a. c. vor dem Deputato Referendario Krimping zu melden, und die Beweise davon bezubringen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgerichte, den 5. July 1805.

Didenhove.

8. Nachdem des weyl. Hinrich Kleyhauer zu Abbichhave Kinder Vormünder, Namens ihrer Pupillen, die Erbschaft des Defuncti, um sub beneficio inventarii antreten zu wollen, erklärt, und deshalb um die Zusammenberufung der Gläubiger durch Edictal-Citation gebeten; so werden alle diejenigen, welche an des weyl. Hinrich Kleyhauer Nachlassenschaft ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 14. October anzugeben und rechtliche Erbörterung derselben zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorzüge verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung sämtlicher Creditoren übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. August 1805. Schnederman.

9. Der Hausmann Keender Rummerts zu Upende veräußerte im Jahre 1796 von seinem, baselbst belegenen halben Heerde, fünf Brand-
Äcker



Acker, Enden und 4 Kuhweiden oder 8 Grasen, an den Johann Brungers und Johann Harms zu Mohrhufen, ferner an den Peter Jürgens, Berend Janssen Cassiens und Frerich Lammen zu Upende.

Der Königl. Fiscus machte aber Anspruch auf solche Gründe, und während dieser untersucht wurde, offerirte der Johann Harms sein Theil dem Peter Jürgens, welcher es acceptirte, und dem Frerich Harms zu Victorbur, Bruder des Johann Harms, übertrug.

Der Johann Brungers, Frerich Harms, Peter Jürgens, Berend Janssen Cassiens und Frerich Lammen, errichteten darauf, mit den Eheleuten Jacob Boyen und Martje Aylts zu Upende einen Contract, wodurch diese von den fünf Brand-Acker-Enden die nördlichen Theile abquirirten.

Der Johann Harms vindicirte hiernächst sein Theil der ganzen Acquisition wider seinen Bruder Frerich Harms, und der Berend Janssen Cassiens, sodann der Frerich Lammen, überließen ihre Antheile an den Peter Jürgens.

Die Eheleute Jacob Boyen und Martje Aylts erbaueten auf den nördlichen Theilen der 5 Acker-Enden ein Haus, und verkauften dieses Haus mit Lande im Jahre 1799 an den Johann Harms.

Der Fiscus ließ sich indeffen wegen seines Anspruchs durch den Keender Rummerts absfinden.

Allein der Contract de ao. 1796 zwischen dem Keender Rummerts an einem, sodann dem Johann Brungers & Consorten an andern Theile, wurde durch einen, in ao. 1803 geschlossenen Kauf-Contract zwischen dem Keender Rummerts an einem, sodann dem Johann Brungers, Johann Harms und Peter Jürgens an andern Theile, aufgehoben. Kraft dessen der Keender Rummerts die nicht wirklich gelieferte 4 Kuhweiden oder 3 Grasen behielt, die fünf sogenannte Brand-Acker-Enden in dem Siepfelände aber, so weit solche an der Nordseite des Siepfeländer Mohrweges liegen, und sich bis an die Viehtrift neben dem, von der Herrlichkeit Zennelt zu unterhaltenden Mohrwege erstrecken, an den Johann Brungers, Johann Harms und Peter Jürgens; welche nach obigen Alienationen allein mit ihm contrahiren konnten, verkaufte.

Diese theilten sich in den 5 Brand-Acker-

Enden. Fünf nördliche Parzellen mit dem Hause wurden wider den Johann Harms für der Eheleute Jacob Boyen und Martje Aylts minderjährige Enkelin, Martje Janssen Buffmann, im Jahre 1803 retrahirt.

Nach der Theilung und resp. Benäherung besitzen nun von den 5 Brand-Acker-Enden,

- 1) der Johann Brungers, den westlichen Acker, beynähe 1 Diemath groß,
- 2) der Johann Harms den darauf folgenden 2ten Acker, gleichfalls beynähe 1 Diemath groß,
- 3) der Peter Jürgens die drei übrigen Aecker, zusammen beynähe 3 Diemath groß, worauf er ein Haus erbaut hat,
- 4) die Martje Janssen Buffmann die nördliche Parzellen aller 3 Acker-Enden, beynähe 1 Diemath groß, mit dem darauf erbaueten Hause.

Auf Instanz gedachter Besitzer, und resp. deren Stellvertreter, werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf die demeldete Grundstücke, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienbarkeit-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, spätestens am 22. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Dehmers etc. ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtsgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 5ten August 1805. Zelting.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Kleidermachers Tibbe Hicken Freese zu Aurich, Alle und Jede, welche auf den, im Jahre 1769 von der weyl. Sara Margaretha Clanten Erben an den Weber Foote Siebelds zu Aurich öffentlich, und von diesem in ao. 1804 an den Provocanten privatim verkauften, außer dem hiesigen Vorder-Abore besetzten Garten, ins Osten an die hinterste Bleiche beschwettet, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern



schmälerndes Dienſtbarkeits = Benäherungs = Pfand, oder ſonſtiges Real = Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, ſpäteſtens am 8. October d. J., perſönlich, oder durch die hieſige Juſtiz Commiſſarien, Stürenburg, Detmers u. auf dem Amtgerichte hieſelbſt ihre Anſprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm ſowohl gegen den Provocanten, als gegen die ſich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. Auguſt 1805. Zeltling.

11. Da über das Vermögen des entwichenen Harm Hinrichs, welches aus dem Kaufpreſio der an Dirk Hinrichs verkauften halben Warffstädte zu 400 fl. Courant und einigen geringen Mobilien beſtehet, per Decretum vom 25. July c. der Concurs eröfnet iſt; ſo werden ſämmtliche Creditoren des Harm Hinrichs auf den 1ſten November Morgens 9 Uhr vorgeladen, allhier vor dem Verumer Amtgerichte zu erſcheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu juſtificiren.

Wer nicht erſcheinet, ſoll mit ſeinen Anſprüchen an die Maſſe ab = und zu einem ewigen Stillſchweigen hinerwieſen werden.

Zugleich wird der Harm Hinrichs ebenfalls vorgeladen, in termino zu erſcheinen, ſich über die Richtigkeit der proſtitirten Forderungen zu erklären und über ſeine Inſolvenz Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er als ein boſhafter Banqueroutenr angeſehen, und nach den Geſetzen wider ihn verfahren werden ſoll.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 26ſten Auguſt 1805. Kettler.

12. Der Schuftermeiſter Johann Wilhelm Hinrich Wilhelms gebrauchte zu ſeinem Warfe zu Holte ein Stück Weidland, die Fahne genannt, zwiſchen Schatteburg und Holte belegen, welches gegen Oſten an des Johann Aleſe Land, gegen Weſten an des Wäbbe Hinrichs Platte Land, gegen Süden an den Fahnſweg und gegen Norden an das Schatteburger Unland grenzet.

Er übertrug ſolches Grundſtück nach einem am 6ten May 1805 abgeſchloſſenen Contracte an den Schullehrer Reine Ulſſers Roſenberg in Holte, und zwar mit Genehmigung der Königl. Krieges = und Domainen = Cammer de 24. Juny

1805. Da nun dieſer jetzige Beſitzer auf die Eröfnung des Liquidations = Proceſſes angetragen hat; ſo werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Eigenthums = Erb = Pfand = Dienſtbarkeits = Benäherungs = Reunions = oder ſonſtigen dinglichen Rechte einen Anſpruch auf ſolches Grundſtück machen können, hiedurch vorgeladen, ſolchen innerhalb 9 Wochen ſpäteſtens in termino den 4ten November Vormittags 9 Uhr hieſelbſt anzugeben, widrigenfalls ſie damit ab = und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Stückhausen im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 16. Auguſt 1805.

13. Der Cornelius Eden erhielt nach einem Contracte de 7. December 1795 ein Colonat von 4 Diematzen auf dem Neuen = Mohr in Erbpaſt, und übertrug nachher mit Erlaubniß der Behörde, den 2. July 1800, die öſtliche Hälfte dieſes Colonats zu 2 Diematzen, an den Johann Gerdes Hinrichs Koſt. Dieſer baute ein Haus darauf und verkaufte ſolches Colonat ebenfalls mit Erlaubniß der Königl. Krieges = und Domainen = Cammer, nach einem am 21. Januar 1805 privatim abgeſchloſſenen Contracte, an den Harm Gerdes vom Neuen = Mohr. Da dem Antrage dieſes neuen Beſizers zuſolge der Liquidations = Proceß wegen dieſes Grundſtücks eröfnet worden, ſo werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Eigenthums = Erb = Pfand = Dienſtbarkeits = Benäherungs = Reunions = oder ſonſtigen dinglichen Rechte einen Anſpruch auf ſolches Grundſtück oder deſſen Kaufgelber machen können, hiedurch vorgeladen, ſolchen innerhalb 9 Wochen, ſpäteſtens in termino den 4. November Vormittags 9 Uhr hieſelbſt anzugeben, widrigenfalls ſie damit präcludirt und deſhalb zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Stückhausen im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 15. Auguſt 1805.

14. Auf Ansuchen von weyl. Kaufmann Eilert Clauffen zu Bracke nachgelassene Kinder Vormünder, Jürgen Seeman, Johann Gerhard Groß und Johann Georg Clauffen zu Bracke wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle und jede, welche an den weyl. Kaufmann Eilert Clauffen jetzt deſſen Nachlaß, es ſey aus welchem Grunde es wolle, Anſprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert werden, ſich damit die Einheimiſchen an



2. September dieses Jahres, die Auswärtigen aber am 30. September dieses Jahres bey Strafe des ewigen Stillschweigens hieselbst bey Gericht mit ihren Forderungen und Ansprüchen zu melden, auch solche gehörig zu justificiren. Ad audiendam sententiam praelusivam wird terminus auf den 7. October d. J. anberaumt.

Decretum Oldenburg in judicio, den 29. July 1805.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. L. v. Deber.

15. Ein Fol. 5. Vol. II. Hypothekenbuch Fleckens Leer registriertes Haus und Grund auf dem Kamp in Leer, hat der Mäcker Warner Lüloffs, vermöge gerichtlich anerkannter Kaufbriefes de 23. August, 2ten und 4ten September 1805 von dem Kaufmann Gerhard Zbeling für 6000 fl. holl. privatim angekauft, und ist ad instantiam des Käufers der Liquidations-Prozess dato eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an solches Haus oder an dessen Kaufgeld, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder sonstigem Rechte irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monat, specialiter aber in termino den 14. December a. c. entweder in Person oder durch einen zulässigen Mandatarium vor diesem Amtgerichte damit zu melden und die Beweise ihrer Angaben bezubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld möchte vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welchen es an Bekanntschaft hieselbst fehlt, werden die Justiz-Commissions-Räthe Sätthoff und Hötting, imgleichen der Justiz-Commissarius Detmers vorgeschlagen, um sich einen Bevollmächtigten daraus zu wählen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17. September 1805. Oldenbove.

16. Der Hausmann Harm Poppen Harms zu Kyppe, erhielt aus der Verlassenschaft seines weyl. Vaters Harm Gercken in der Erbsonderung mit seinen Geschwistern Abbe, Berend, Antje und Einde Harms, vermöge Notariat-Instrumentis vom 15. November 1773, unter andern sieben Diemathen Meedlandes un-

ter Simonswolden ohnweit der Birkig belegen, gränzend Ost an die Gebrüder Jannes und Theodorus Hermannus de Woff, West an Nummer Janssen, Süd an Hinrich Claassen Wittwe und Erben und Nord an Jan Martens Erben Ländern.

Diese sieben Diemathen haben in dem Hypothekenbuche dieses Gerichts noch bisher einen Platz nicht eingenommen.

Der Besizer behauptet, daß sein weyland Vater Harm Gercken, sie vor länger als 50 Jahren a dato, bis an seinen Tod besessen habe, er kann aber darüber kein Document bringen, weil solches, nebst andern elterlichen Papieren, bey dem vor einigen 20 a 30 Jahren an seines weyl. Bruders Abbe Poppen Harms Behauptung entstandenen Brande, ein Raub der Flammen geworden seyn sollen.

Behuf der Eintragung des Landes und vollständiger Berichtigung tituli possessionis, hat er nun den Weg des gerichtlichen Aufgebots gewählt, welches dato erkannt worden.

Vom Oidersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebens 7 Diemathen Landes, ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- den Nutzung- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht, imgleichen wider deren Eintragung in das Hypothekenbuch und die vollständige Berichtigung des tituli possessionis, einige Einreden zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgelesen, solches innerhalb neun Wochen und spätestens in dem, auf Donnerstag den 28. November instehend, präfigirten präclusivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die 7 Diemathen Landes, in contumaciam praeccluderet und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, auch, nachdem das Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten haben, mit Eintragung des Landes und Berichtigung des tituli für den Provocanten, verfahren werden wird.

Gegeben Oidersum in judicio, den 16. September 1805. Müller.

17. Der im Jahr 1802 den 12. März auf dem



dem Stikellammer-Wehn verstorbene Brauer, selbe Jollen Duis und dessen gewesene Ehefrau und jetzige Wittwe, Geeske Heyen, kauften vermöge desfalls producirten aber durch Zufall fast ganz unleserlich gewordene privat Instrument vom 23. Februar 1773, den dritten Theil von sechs Diemathen auf der Weede, unter Simonswolden für die eine Hälfte von Gerb Dulen auf dem neuen Wehn Erben, Duke Geerds & Confl., und für die andere Hälfte von Dirk Dirks Erben auf dem Boelgeteler Wehn, Etrje Dirks, Ehefrau des Geerd Bartels und Altie Dirks, weyl. Ehefrau des Kaufmanns Duke Roof's Buff zu Emden, in einem Kauf, aus freyer Hand.

Dem Angeden nach sollen diese beyde Diemathen oder der dritte Theil von 6 Diemathen, den genannten Verkäufern von ihnen auch namhaft gemachten Eltern angeerbt, und die sechs Diemathen zusammen genommen, begränzt seyn, Ost an dem sogenannten Widdentshöden und Ländern, nach Westersander gehdrig, West und Süd an Jan Martens Erben. Nord aber an Jannes Harmannus de Woff & Consorten Ländern.

Sie sind dem Hypothekenbuche dieses Gerichts nie eingetragen gewesen, und Bestkere haben demnach zu solcher Behuf und vollständiger Berichtigung tituli possessionis ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches Dato erlannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf den vorbeschriebenen dritten Theil von 6 Diemathen Landes aus irgend einem Grunde ein Erb-, Eigenthums-, Benäherungs-, Uaterspfands-, den Nutzung-, Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits-, oder sonstiges dingliches Recht, imgleichen wider die Eintragung des Landes und Berichtigung des Besitztums einige Einwendung zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche innerhalb neun Wochen und längstens in termino praecclusivo Donnerstag den 28. November instehend Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagten dritten Theil Landes in contumaciam praclubit und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen; auch nachdem solches Er-

kenntnis in seine Rechtskraft getreten seyn wird, das Land dem Hypothekenbuche eingetragen, und in Ansehung desselben der titulus possessionis für den Provocanten berichtiget werden soll.

Gegeben Oibersum in Judicio, den 16. September 1805. Möller.

18. Beim Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von der weyl. Regierungs-Präsidentin Juliana Sophia von Derschau, gebornen von Wedel, aus der Nachlassenschaft ihrer weyl. Mutter Elisabeth von Wedel, gebornen von Polkmann, erhaltenen, vermöge eines von selbiger mit ihrem Gemahl, dem Regierungs-Präsidenten Christoph Friederich von Derschau, errichteten wechselseitigen Testaments, auf letzteren für die eine und auf ihren Vater, den Grafen Anthon Franz von Wedel, und ihre Schwestern, Comtessen Charlotte Marie, Chonoinesse des Königl. Stiffts Walløe in Dännemark, und Abelaide Elisabeth Antoinette von Wedel, vererbten, nach dem Tode des Regierungs-Präsidenten von Derschau für dessen Antheil auf den Assisen-Rath Carl Friederich von Derschau, für den andern Theil aber nach Wsterben des gedachten Grafen Anthon Franz und der Comtessen Abelaide Elisabeth Antoinette von Wedel, auf die Gräfin Charlotte Marie von Wedel allein verfallenen, und, nachdem selbige ihren Antheil an ihren Bruder, den Kön. Pr. Obristen, Grafen Erhard Gustav von Wedel zu Hildesheim, geschenkt, von diesem und dem Assisen-Rath von Derschau öffentlich verkauft, von dem Kaufmann Hilrich Eucken Kriegsmann zu Greetfel erstandenen, bey Wirdum belegenen Heerd, der verkehrte Kiel genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchengeländen und 146½ Grafen Landes, und dessen Kaufgelber, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht, in specie wegen eines von den Regierungs-Präsidenten von Derschau (jedoch mit der Freyheit, das Immobile verkaufen zu mögen) leztwillig verordneten Fideicommisses, Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 19. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 16ten September 1805. 19.



19. Der hiesige Bürger hero Folkerts Stromann besaß aus einem öffentlichen Kaufe d. d. 30. März 1778, drey Diemathen Landes unter Etel, die Kupe genannt, und verkaufte solche wiederum privatim an den Vogten Horn. Ad instantiam desselben werden demnach Alle und Jede, welche auf diese Drey Diemathen ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Veräußerungs- oder ein sonstiges Real- Recht und Foderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monate und spätestens in termino reproduct. praec. den 23. December a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche hier vor dem Amtgerichte zu Norden gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren etwaigen Foderungen auf gedachtes Immobile präcludiret, und in Hinsicht desselben, des Käufers und des Kaufprettii zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Rdnigl. Amtgerichte, den 12. September 1805. Hoppe.

Citationes Edictales.

1. Da des Frerich Wilt's Sohn, Poppe Frerichs, aus Urie gebürtig, vor 21 Jahren nach Ostindien gereiset, und seit der Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte eingekommen, auch von dessen Bruder, Wilt Frerichs, auf die Todes- Erklärung angetragen ist; so werden gedachter Poppe Frerichs, oder seine etwa zurückgelassenen Erben, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und längstens in termino reproductionis den 5. November c. Morgens 9 Uhr allhier vor dem Rdnigl. Amtgerichte in Verum entweder persönlich oder schriftlich durch den ihm ex officio bestellten Curator, Sphrichtler Johann Joosten in Schleen, zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, seinem von ihm per testamentum instituirten Bruder, Wilt Frerichs, oder demjenigen, der sich sonst gesetzmäßig legitimiren möchte, ausgekehret werden soll.

Verum am Rdnigl. Amtgerichte, den 12ten Februar 1805. Kettler.

2. Nachdem der Holländische Kaufmann Dirck Jan van der Haven aus Rotterdam, wel-

cher im Jahr 1799 mit Unserer Bewilligung sich in Emden als Bürger etabliret, und zur Caution für sein Verbleiben in dortiger Stadt sein baselbst angekauft, und mit 2000 Gulden holl. baar bezahltes Haus mittelst Eintragung im Hypotheken-Buch zur Sicherheit gestellet, jetzt aber sich wieder aus dieser Provinz entfernt, und sich außerhalb Unserer Landen etabliret haben soll, mithin der ihm verstatteten Erlaubniß zuwider gehandelt; so haben Wir citatio edictalis wider denselben erlassen. Es wird dahero derselbe hiemit durch diese Citation, welche auch auf der hiesigen Regierung affigiret worden, vorgeladen, in dem auf den 10ten Januar künftigen Jahres angeetzten Termin Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung, coram Deputato Regierungs- Auscultator Kempe, zu erscheinen, und von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nicht-Erscheinungs-Fall nach dem Antrage des Fiscus Camerae wider ihn werde verfahren, und die Caution für gefallen erklärt werden.

Gegeben Aurich, den 18. März 1805.
Rdnigl. Dstfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des beym Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beym Auctions- Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Rathsherrn Carl Friederich v. Ehe zu Aurich Erben, nämlich:

- 1) des Wödtchers Sixtus von Oyen zu Emden Ehefrau, Anna Elisabeth Diederichs,
- 2) des Landgebräuchers Willem Claassen zu Aurich Ehefrau, Heilke Catharina Huppen- ferner: die Executores testamenti, der weyl. Rathesverwandtin Margaretha Laletta v. Ehe, gebornen Schmid, nämlich der landschaftliche Receptor Jbeling und der Kirchverwalter Doden zu Aurich folgende zu den Nachlassenschaften der weyl. Eheleute, Rathesverwandten Carl Friederich v. Ehe, und Margaretha Laletta, geborne Schmid, gehörige, ohnweit Aurich belegene Rämpen, als:
- 1) einen am Schirumer Wege belegenen Rämp von plus minus 3½ Diemathen, eiblich gewährdigt nach Abzug der Lasten auf 800 Rthlr. in Golde,

- 2) einen Kamp hinter der Aussen-Mühle, von pl. min. 2½ Diemathen, eidlich taxirt, sauber auf 400 Rthlr. in Golde,
- 3) einen Kamp hinter dem vorigen Kamp belegen, pl. min. 4 Diemathen groß, eidlich taxirt sauber auf 700 Rthlr. in Golde, welche 3 Kämp angehlich von dem weyl. Hofgerichts-Vice-Secretarius Schmid herrühren, und auf seine bemeldete Tochter, die nun weyl. Rathsverwandtin v. Ehe, deren einzige Schwester und Miterbin in zarter Jugend verstorben seyn soll, ab intestato vererbt sind,
- 4) einen am Popenster Wege belegenen Kamp von pl. min. 5 Diemathen, eidlich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 900 Rthlr. in Golde,
- 5) einen Kamp, der kleine Popen-Kamp genannt, groß 1½ bis 2 Diemath, eidlich taxirt sauber auf 300 Rthlr. in Golde; welche beyde Kämp des weyl. qualificirten Bürgermeisters Andreas v. Ehe Tochter, Zette Catharina des Hilrich Lammerts Wittwe, resp. von ihrem Ehemanne per testamentum d. d. 17. Juny 1765, und von ihrem gedachten Vater per testamentum d. d. 9ten May 1768 ererbet, sodann auf ihre Geschwister ab intestato vererbet hat, und dem Rathsverwandten v. Ehe privative zugetheilt sind, in dreyen abgekürzten Terminen, nemlich am 30. August und am 27. September auf dem Amtgerichte zu Aarich, am 30. October Nachmittags 2 Uhr aber in dem blauen Hause vor dem hiesigen Norder-Thore öffentlich feil bieten und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des woblüblichen Stadtgerichts hieselbst zuschlagen lassen. Zugleich werden alle und jede aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende unbekante Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche bey dem Mangel genugsamer Erwerbungs-Documente der vorherigen Besitzer wider die vollständige Verichtigung tituli possessionis resp. bis auf den weyl. Rathsverwandten Carl Friedrich v. Ehe und dessen Ehegenossin Margaretha Taletta Schmid etwas zu erinnern haben möchten, angefordert, spätestens am 30. October d. J., des Vormittags, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aarich anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit sie die 3 Kämp betreffen, nicht weiter gehdret, auch

die Besitz-Titel bis auf die Erblasser für vollständig nachgewiesen erachtet werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 23sten July 1805. Zelting.

2. Am 28. dieses sollen folgende zur Liquidations-Masse des weyl. Domainen-Raths Dissen gehdrige landschaftliche Obligationen:

1. Eine de dato 28. Januar 1763, registriert sub no. 84. der Emden Receptur, groß 300 Rthlr. Cour., welche jährlich mit 5 Procent verzinsset werden;
2. Eine de dato 1. October 1764, registriert sub no. 61. der Aaricher Receptur, groß 517 Rthlr. 9 Sch. Cour., welche mit 5 Procent jährlich verzinsset werden;
3. Eine de dato 1. April 1794, no. 64. der seit 1773 registrirten Kapitalien, groß 500 Rthlr. Courant, welche mit 4 Procent jährlich verzinsset werden;
4. Eine de eodem dato eben daselbst, sub no. 65. registriert, groß 500 Rthlr. Courant, welche mit 4 Procent jährlich verzinsset werden, unter folgenden Conditionen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:
 - a. die laufende Zinsen aller dieser Capitalien bleiben der Masse reservirt;
 - b. die Zahlung des Pretii des Kapitals
 - no. 1. wird den 28. Jan. 1806,
 - no. 2. wird den 1. Oct. 1805,
 - no. 3. wird den 1. Apr. 1806,
 - no. 4. wird den 1. Apr. 1806,
 gegen Ueberlieferung der originalen Obligationen, entweder an Unterschriebenen, oder an das Depositum der hochpreislichen Regierung hieselbst portofrey geleistet;
 - c. Käufer sind frey von allen Verkaufskosten;
 - d. die Approbation der hochpreislichen Regierung bleibt reservirt.

Kauflustige werden ersucht, sich an dem erwähnten Tage den 28. dieses Vormittags um 10 Uhr auf der Regierung einzufinden und nach Befallen zu kaufen.

Aarich, den 4. September 1805. Stürenburg,

Curator der Dissen'schen Masse.

3. Mit gerichtlicher Bewilligung, will Abel Wilken Meyenburger nachfolgende im Arler Kirchspiel belegene Grundstücke, als:

- 1) einen Heerd auf dem Arler-Neulande, groß 26 Diemath Land, und verschiedene mit Sträuchen bewachsene Stücken, sodann 8 Gräber auf dem Arler Kirchhoff, so

(No. 38. Rlllll.)

Harm



Harm Weiden bis May 1806 in Heuer; hat,
 2) ein Haus in Arle,
 3) einen Kamp, groß 3 Diemath, so Harm Weiden ebenfalls heuerlich nuht,
 4) einen Kirchenstuhl in der Arler Kirche, am Freytag, den 27. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogts Crull Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, auch für die Gebühren abschriftlich zu bekommen.
 Verum, den 3. September 1805.

Freitag, Ausmiener.

4. Der Kaufmann Caspar Hinrich Ringius ist freywillig entschlossen, den ihm zugehörigen Garten nebst Gartenhäuschen an dem großen breiten Gange in Comp. 18. Nro. 79. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 20sten und 27sten September, sodann am 4ten October anspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 11. September 1805.

5. Die sämtlich großjährige Kinder der weyl. Eheleuten Harm Stolz und Wolbrecht Ritze Müller, sind theilungshalber entschlossen, ihre im Leerer Amt belegene Immobilien, als: ein Haus mit Garten zu Leer in der Heisfeldmerstraße, zwey neben einander auf der neuen Vermessungs-Charte unter Nro. 1 und 2. bezeichnete Aecker auf der Leerer Gasse, eine Bank auf den Boden sub Nro. 3 und 4., eine Sitzstelle in Nro. 25., noch eine dito in Nro. 4. und $\frac{1}{2}$ einer Bank Nro. 34., sämtlich in der lutherischen Kirche in Leer, am 4ten October, sodann die in Dingum belegene Grundstücke, als: ein Haus mit Scheune und Garten, nebst noch einen separaten Garten, am 5ten October in des Vogten Bulhovers Behausung, jene aber auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Am nächsten 3. October Nachmittags 2 Uhr, will der Warfsmann Hinrich Zanffen bey Neersum, seine daselbst belegene Warfstätte, bestehend aus einem vor einigen Jahren neu erbauten Hause, und pl. m. 150 Ruthen Grundes, öffentlich nach Ausmiener Ordnung verkaufen lassen, und können Kauflustige sich dazu in Jacob Siebens Fischer Gasthofe einfinden.
 Dornum, den 10. September 1805.

Gittermann, Ausmiener.

7. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Zwirn-Fabricant Ellert Dinnen Fischer, sein von ihm selbst bewohntes Haus, im Osterkluft 2te No. Nro. 32., am 7ten October d. J. durch die Aediles, Rathsherren Harmens und Wenckebach, Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey selbigen näher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen consensu de alienando bey dem hiesigen weltlichen Amtgerichte, sind des weyl. Predigers Barcla in Nesse Erben aus freyen Willen genommen, am 7ten October dieses Jahres des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Harmens und Wenckebach, öffentlich verkaufen lassen:

- 1) eine Erbpacht auf 2 $\frac{1}{2}$ Diemath Westermarscher Neuland, den reformirten Armen in Norden zugehörig, groß 14 Gulden 6 Schaaß 10 Witt, nebst Weide und 3te Jahr, auch Ab- und Auffahrt in Alienationen;
- 2) eine Erbpacht auf 4 Diemath Westermarscher Neuland, wovon die Jungfer Hiltenberg Eignerin, groß 2 Reichsthaler 2 Schaaß.

Kauflustige können sich am gedachten Tage und Orte einfinden, und sind die Conditionen bey denen Aedilibus näher einzusehen, auch für die Gebühren in Abschrift zu erhalten.

Norden, den 11. September 1805.

8. De Makelaars Charpentier, Helmersen Ravenstein, zullen den 2. October anstaande op den Beursenzaale alhier aan den Meestbiedenden verkopen: Een Parthy van 90 heele en 130 halve Stukken St. Gilles, als meede 12 Trommels Tavelle-Wyn, direct van Cette angebragd. Deeze Wynen zyn reeds te Cette afgestoken, leggen dus niet op de Moer, en kunnen voor en op den Verkoopdag nader besien worden by den Kuiper-Meester Anthony Fonté.

Emden, den 10. September 1805.

9. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs- Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ex Concurfu über des Webers Marten Zanffen zu Holtorf



borff Vermögen, die, demselben gebürige, daselbst belegene Wärfstätte, bestehend aus einem Hause mit Garten, pl. minus $1\frac{1}{2}$ Tonne Rosen-Einsaat, Baulandes, zweyen Heid-Äckern und der Aufschlags-Gerechtigkeit für 2 Pferde und 2 Kühe auf der Gemeinen-Weide, nebst einer halben Reihe Todtengräber, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2000 fl. in Golde, am Mittwochen, den 27. November, Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Bauer Wirthshause zu Holtborff öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Mürich im Amtgerichte, den 2ten September 1805. Telting.

10. Koelf Siebels will sein zu Eckels gelegenes Haus und Land den 14. October zu Victorbur in J. H. Siebels Hause öffentlich verkaufen lassen.

Mürich, den 19. September 1805. Reuter.

11. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Weert Heeren zwischen Hollen und Tuberde wohnhaft, sein Haus und Land, so 2 Diebmachen groß ist, am 11. October des Nachmittags um 1 Uhr in des Dirck Dirks Hause zu Hollen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones hievon sind bey mir einzusehen und abschrisftlich zu haben.

Detern, den 16. September 1805.

Hölscher, Ausmiener.

12. Des weyländ Kaufmanns Carl Adolph Grandmann nachgelassene im Klusforder Quartier zu Wittmund belegene Haus mit Garten, soll am Mittwochen den 9ten October Nachmittags 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Hause hieselbst öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Wittmund, den 17. September 1805. Dacken.

13. Die Frau Wittve des weyländ Kleidermachers Wilhelm Fr. Ries in Mürich ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinenzeug und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 24ten September, als am nächsten Diengstag, öffentlich verkaufen zu lassen.

14. Ad instantiam des Kaufmanns J. A. van der Ball, Namens seiner Firma van der Ball & Comp., soll ein in dem hiesigen Hafen liegendes Brack, Gustav, so von Taxatoren auf 909 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 24. September, 1sten und 2ten October auspräsentiret und verkauft werden.

Conditiones nebst Inventarium sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrisft zu haben.

Emden, den 19. September 1805.

15. Die Curatoren des Nachlasses des weyl. Kaufmanns Amel Jacobs und Frau, die Kaufleute P. J. Buff und J. G. Ostercamp, sind entschlossen folgende zum genannten Nachlasse gehörige Schiff's-Antheile, als:

- 1) $\frac{3}{4}$ Antheil aus dem Coffschiffe Anna Maria, geführt durch Capitain J. Wening und gewürdigt auf 203 fl.
- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Pinckschiffe Paz, geführt durch Capitain H. de Graaf und gewürdigt auf 360 fl.
- 3) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe de Vriend'schapslust, geführt durch Capitain Jan Heeren, Arends, gewürdigt auf 359 fl.
- 4) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe Hilberdina, geführt durch Capitain J. G. Janssen, und gewürdigt auf 562 fl. 10 fbr.
- 5) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe Mercurius, geführt durch Capitain Chr. Hermannus und gewürdigt auf 406 fl. 5 fbr.
- 6) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schmackschiffe be kleine Siegiemund, geführt durch Capitain J. A. Osterkamp, gewürdigt auf 218 fl.
- 7) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Pinckschiffe Almina Reil, geführt durch Capitain H. F. Bonjer, gewürdigt auf 414 fl.
- 8) $\frac{1}{6}$ Antheil aus dem Schmackschiffe Dostfriesland, geführt durch Capitain E. F. Biffer, gewürdigt auf 281 fl. 10 fbr.
- 9) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schmackschiffe Louise, geführt durch Capitain Dfert Emmen und gewürdigt auf 312 fl. 10 fbr.
- 10) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Galiotschiffe Antje Wever, geführt durch Capitain Ulrich F. Bonjer und gewürdigt auf 937 fl. 10 fbr. sämtlich holl. Courant,

durch



durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 24. September, 1. und 8. October den Meistbietenden auspräsentiren, und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind bey dem hieselbst auf dem Wdrsenssaale affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Löffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 19. September 1805.

16. Der Kaufmann R. D. Buss ist mand. noie. des Schiffs-Capitains A. M. de Boer freywillig entschlossen, den seinen Mandanten zugehörigen $\frac{1}{2}$ Theil Antheil aus dem Fluitschiffe Martha & Judina, den 1. October durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 18. September 1805.

17. Die Executores testamenti des weyl. Bierzigers D. Noemes, der Herr Quartiermeister P. J. Duin et Conf. sind entschlossen, folgende Schiffsparten, zur obigen Nachlassenschaft gehörig, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Gallotschiffe, Juliana, geführt durch Capitain S. J. Duiff und gewürdigt auf 600 fl.
- 2) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Gallotschiffe: Upstalsboom, geführt durch Cap. M. L. de Haan, gewürdigt auf 844 fl.
- 3) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Johanna van Ketten, geführt durch Capitain H. P. Klatter, gewürdigt auf 2529 fl.
- 4) $\frac{1}{2}$ Antheile aus dem Coffschiffe, Amalia Wilhelmina, geführt durch Capitain R. W. Heyen, und gewürdigt auf 1000 fl.
- 5) $\frac{1}{2}$ Antheile aus dem Coffschiffe, de jonge Jhn Buss, geführt durch Capitain D. H. Arends, gewürdigt auf 400 fl.
- 6) $\frac{1}{2}$ Antheile aus dem Coffschiffe, de Welvaart, geführt durch Capitain G. H. Norman und gewürdigt auf 2062 fl. 10 st.
- 7) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Wilhelmina Heyens, geführt durch Capitain Carel de Buur, gewürdigt auf 375 fl.
- 8) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, de Oerregtigheid, geführt durch Capitain A. Harmo, gewürdigt auf 203 fl.

9) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, de Breebe, geführt durch Capitain Harm W. Wymann, gewürdigt auf 132 fl. 10 st.

10) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Gallotschiffe, de Vrouw Harmina, geführt durch Capitain Ph. J. Bever, gewürdigt auf 625 fl., sämmtlich holl. Courant, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 24. September, 1sten und 8ten October, dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem auf dem Wdrsenssaale affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und bey letztem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 18ten September 1805.

18. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Patenti subhastationis nebst Kaufbedingungen, soll der Antheil des Wessel Dirks zu Till an den mit seinem Bruder Johann Dirks daselbst vererbten und gemeinschaftlich besessenen beyden Warffstellen, bestehend aus einem Hause und Garten, einem Kamp, der Warff genannt, 2 kleinen Heidekämpen von resp. 4 und 5 Schöffel Einsaat, dem sogenannten alten Kamp von 2 Tonnen Einsaat, 2 kleinen Dohbestücken, einem Frauen- und Mannsitz in der Lerbaver Kirche, 6 Todtengräbern auf dem Kirchhofe daselbst und einem Morast im Kirrmeer, welche zusammen auf 661 Rthlr. gewürdigt worden, ad instantiam Creditorum in dreyen Licitationsterminen, als den 7. und 28. October auf dem Amtgerichte und den 18. November nächstkünftig in des Hinrich Julius Hause zu Lerbave öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, in dem auf die nach Verlauf des Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Die Conditionen sind bey dem Ausmienter Heuamts gratis einzusehen oder für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Friedeburg im Amtgerichte, den 15. Septembris 1805. Schnederman.

19. Am Frentage, als den 27. September, sollen diejenigen Schaafe des Wessel Satjer hinter Wiesede, welche er mehr als 50 besitzt und deren Anzahl sich ohngefähr 50-60 Stück beträgt, öffentlich verkauft werden; wozu also die Liebhaber



haber sich des Vormittags um 10 Uhr zu Wiesbe in Johann Berends Fass Hause einfinden und kaufen wollen.

Friedeburg, den 15. September 1805.

Hellmüts.

20. Am Freytag den 11. October sollen auf gerichtliche Ordre des Krämers Jan Eyels zu Erikum sämtliche conscribirte Güter, als Tische, Stühle, Kissen, Theezug, Ober- und Unterbetten, Gardinen, 1 Cabinet, 1 Kiste, Paltrums, Tische, Fässer, 1 Wanduhr, zinnerne Messer, Kellers, Kaffee- und Theezug, Adabank mit Laden, Schaaalen mit Baslaunen, Dosen, steinerne Gefäße etc., zur Befriedigung des Dirck Duismann, Friedrich Wasgelmann, Jan Kramer etc., in Erikum um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

21. Am Freytag den 18. October, sind weyland Dirck Smertmanns Erben mit gerichtlicher Bewilligung entschlossen, folgende zu Fegum belegene Immobilien, als:

a) ein an der langen Straße belegenes Haus mit geräumiger Scheune und dahinter belegenen großen Garten, so jetzt durch den Gastwirth Anthon Laapten bewohnt wird, und worin seit Jahren her die Wirthschaft und Bierbrauerey mit gutem Erfolge getrieben worden. Braukessel, Kupen und alle übrige Braugeräthschaften werden zugleich mit verkauft.

b) Ein vor einigen Jahren ganz neu erbautes nah beym Syhl stehendes Haus mit Scheune und Garten, zur Handlung und Wirthschaft besonders seiner nahen am Wasser belegenen Lage sehr bequem, um 2 Uhr zu Fegum bey Anthon Laapten öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Am 28. September, als am Sonnabend, will Herd Harms & Conforten, 7 Die mathen mit Kartoffeln, Ruthen oder Stückweise, in Ekel, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 17. September 1805.

23. Weyl. Kaufmanns Carl Adolph Grundmann und dessen weyl. Ehefrauen nachgelassene Güter, bestehend aus allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Betten, Leinenzeug, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, sodann Winkel-Baaren und Winkel-Geräthe, sollen am Donnerstag den 26sten dieses Vormittags 10 Uhr

bey deren Behausung öffentlich verkauft werden. Wittmund, den 17. September 1805.

Dacken.

24. Des Dirck Willems und Jan Janffen in Fehove, sodann Jan Harms Carl zu Wollmhusen conscribirte Güter, sollen am 27. September öffentlich verkauft werden.

Berend Eyels Erben sind nach eingegangenen Dismenbrations-Consens einer hochpreislichen Krieges- und Domainen-Kammer willens, ihren in Holtshusen belegenen Ein Viertel Heerd Landes, entweder in 5 abgetheilten Parcelen oder im Ganzen, am 12. October zu Weener in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Derselbige Conditionen können bey dem Ausmiener Schelten in Leer näher nachgesehen werden.

25. Am Donnerstage den 17. October sollen auf gerichtliche Ordre des Fokke Janffen Kol und Ehefrau Hindertje Hinderts zu Erikum beschriebene Mobilien, als 1 Cabinet, 1 Comtoir, 1 Ober- und Unterbette, 4 Kissen, Gardinen, 2 milche Kühe, 1 Pferd, Schränke, Tische, Spiegel, Stühle, zur Befriedigung des Hausmanns Conrad Jochms cur. noie.; ferner noch 1 Kuh, 1 Stück Jungvieh, Tische, Spiegel, Stühle, so für Amtgerichts-Sportsula conscribirt sind, in Erikum um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

26. Vermöge des bey diesem Gerichte assignirten Subhastations-Patents nach Verkaufts-Bedingungen, soll des gewesenen Pelbemüllers Claas Buff zu Leer, Bauacker auf der Leger Gaste von pl. min. $\frac{1}{2}$ Vierdup Einfaats-Größe, so von vereideten Taxatoren auf 105 Gulden in Golbe, nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, in uno termino den 9ten November curr. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Renke Boeckhoff zu Loga Behausung, im Wege der Execution wegen rückständiger eingetragenen Kaufgelder, ad requisitionem des wölblichen Amtgerichts zu Leer, gerichtlich feilgeboten und dem Meistbietenden salvo approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Liebhaber werden aufgefordert, in dem besagten Termine zu erscheinen, und ihre Gebote zu erlösen, da auf nachher einkommende Gebote nicht reflectiret werden wird.

Taxe nebst Conditionen sind auch bey dem Ausmiener Albrecht hieselbst einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Erens



Evenburg in Judicio, den 2ten September 1805. Detmeis.

27. Wenland Herrn Predigers Göler Wittwe und Erben zu Strachholt sind gesonnen am Montage den 30. September dessen sämmtliches Mobiliare öffentlich verkaufen zu lassen, und besteht in Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Kupfer und Messing, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, Betten und Linnen ic. auch 3 Kühe und Milchgeräthe.

Murich, den 19. September 1805. Reuter.

Verheurungen.

1. Der auf den 28. dieses angelegte Verheurungs-Termin wegen des Heerdes bey Nese, das Schlossfeld genannt, wird hiedurch wieder aufgehoben.

Lütetsburg in der Rentey, den 17. September 1805.

2. Am 25. September, als am Mittwoch, wollen die Vormünder über Jann Eden Edms Kinder, ihr Haus und einige Stückländer, welches von Jann Ocken Klein bis May 1806 bewohnt wird, anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre im hiesigen Weinhaufe öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 4. September 1805.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

3. Königs Meins Ednnieser ist willens, sein im Hohentircher-Kirchspiel zu Funnens belegenes, und von ihm selbst seit 30 Jahren bewohntes Landguth, groß 124 $\frac{1}{2}$ Matten, so aus Groden, Altacker und Wähland besteht, mit guter Behausung, auch Back- und Wagenhaus, nebst einem großen Laubenhaufe, welches mit vielen Tauben besetzt ist, wie auch einen Kraut-, großen Obst- und Kohlgarten, auf May 1807 anzutreten, und auf 6 um May 1813 sich erbigende Jahre zu verheuern. Diejenigen, welche dieses Landgut heuern wollen, können sich den 11. October des Nachmittags um 3 Uhr in Gerb Jürgens Krughaufe zu Hohenkirchen einfinden, woselbst alsdann die Verheuerung vorgenommen werden, und wenn ein annehmlisches geboten wird, der Zuschlag erfolgen soll; auch können die hierüber entworfenen Bedingungen 8 Tage vor der Verheuerung bey ihm eingesehen werden.

4. Helmer Janssen und Jan Zellen, als Vormünder über weyl. Karjens Martens nachgelassene minorene Tochter, wollen den ihrer Cur-

randin gehörigen Heerd zu Simonswolbe belegen, bestehend in einer räumlichen Behausung mit Scheune und Garten, verschiedenen Rodden Acker-Land, pl. m. 70 Diemathen Land, in verschiedenen Stücken belegen, und Kuh-, Pferde- und Gänse-Weiden auf dem dazigen Etland, das Haus, Scheune und Garten von May 1806, das Land auf Martini 1805 bis dahin Martini 1811 und May 1812 separatim bey Stücken auf Donnerstag den 26. September curr. Vormittags um 10 Uhr zu Simonswolbe in des Vogten Wagener Hause verheuern lassen.

Olderum, den 9. September 1805.

H. D. Egberts, Ausmiener.

5. In Dittelbur will Hinrich Habben Wittwe Ester Dircks, die zu ihrem daselbst belegenen halben Plag gehörende Bau- und Grünlanden stückweise und die Wohnung nebst Garten halbschiedlich, alles auf 6 Jahre, am Montage den 7. October Mittags 1 Uhr in Rudolph Harms Hause öffentlich verheuern lassen.

Murich, den 19. September 1805. Reuter.

6. Der Kaufmann Conrad Rodenberg in Zengum, will seine in Leer belegene Häuser, wovon das größere zwischen den Brunnen von dem Bäckermeister Eme van Backeren bewohnt wird, die beyden kleineren aber in der Norders Straße belegen sind, am 10. October auf der Schule in Leer öffentlich verheuern zu lassen.

7. Der Hausmann Frerich Ljardts Schiamden aufm Garm, will sein adelich freyes Landgut, das Haus Medoge genannt, im Kirchspiel Medoge belegen, 154 Matten groß, worunter 60 Matten Groden-Land, auf 6 Jahre, von May 1806 an, am Sonnabend den 28ten September Nachmittags 2 Uhr in des Dams Janssen Lackenbergs Krughaufe auf Neugarms Eyhl öffentlich verheuern, und sind die Conditionen bey demselben sogleich zu erfahren.

Garm, den 17. September 1805.

8. Der Herr Prediger Eramer zu Accum in FEVERLAND wollen mit Bewilligung des wobl löblichen Amtgerichts, den zum adelichen Gute Werdam in Edenserloog, Amts Esens, gehörigen ansehnlichen Plag, groß 124 Diemath, sowohl Grün- als Bauland, besten Marschlande und vortreflichem Boden, sammt Morast, Kirchens- und Begräbnißstellen, auf 6 Jahr, May 1806 anzutreten, am bevorstehenden Donnerstag den 26. September des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken auf dem Stadthause hies selbst



selbst öffentlich verheuern lassen. Die davon entworfenen Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 18. September 1805.

9. Das von der weyl. Frau Schönbaums nachgelassene Haus am Markte hieselbst, soll am 26. September des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verheuret werden, wozu sich Liebhaber zur Zeit einfinden wollen.

Das den Kindern des weyl. Bäckers Weert Kirchhoff zuständige Haus cum annexis in der Nordstraße, soll am 26sten September, als am Donnerstage, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause auf 3 oder mehrere Jahren öffentlich verheuret werden.

Murich, den 19. September 1805. Reuter.

10. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen folgende Stückländer, welche Jacob Jacobs Heuerlich gebraucht, wegen Mangel der Bürgschaft, auf Kosten und Gefahr des Jacob Jacobs anderweit auf 4 nacheinander folgende Jahre, um gleich nach der Verheuerung anzutreten, so bald die Früchte eingeerntet sind, bis May 1809, als 7 Diemath Land in Efel, des Hayte J. Fischers Land, 8 und 9 Diemathen Land in der Westermarsch, des Jan Riken Kinder Land, 10 Diemathen an seinem Hause, des von Wejners Land am 1ten October, als am Mittwoch, im hiesigen Weinhanse durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich aufs neue wiederum verheuret werden.

Norden, den 18. September 1805.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es sind von Stunden an 78 Stück Nieten, Pupillen-Gelder, gegen landübliche Zinsen und Verpfändung sicherer Hypotheque, auch Consens zur Eintragung darauf, zu belegen; wozu sich Liebhaber zur Auleihe derselben sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey dem landshafil. Receptor Höpfer zu Hage melden wollen.

Hage, den 4. September 1805.

2. Die Römisch-Catholische Armen-Casse in Leer hat sofort 100 Rthlr. Courant zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich je eher je lieber bey dem buchführenden Armen-Vorsteher Harm Hinrich Speckmann.

Leer, den 9. September 1805.

3. Der Amtsgerichts-Auscultator Kirchhoff

hat mand. noie. sogleich Ein hundert und fünfzig Reichsthaler Courant gegen hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Etwaige Liebhaber wollen sich deshalb ehestens bey ihm melden.

Murich, den 19. September 1805.

Notifikationen.

1. Bey dem Buchdrucker Schmidt in Norden, so wie bey denen in hiesiger Provinz befindlichen Herren Buchbindern ist zu haben:

„Die erste Christen-Gemeinde, oder: Sind wir eine wahre Gemeinde Jesu? Eine Predigt bey der durch den Herrn General-Superintendenten Müller am 8ten September vorgenommenen Kirchen-Visitation in Esens. Gehalten von Ludw. Röntgen, Königl. Preuss. Consistorial-Rath, Kirchen- und Schul-Inspector des Amtes und Oberprediger der Stadt Esens.“ (Sechshunden 6 gr.)

2. Unterschriebener verlangt gegen Michaelis einen Hauschullehrer, der im Hochdeutschen und Holländischen, wie auch in der Musik erfahren ist, vorall die holländische Psalmen zu singen versteht. Er melde sich durch einen postfreyen Brief oder persönlich, und accordire.

Alland, den 2. September 1805.

Klaas Tj. Fegter.

3. Eyben Oltmanns Sunken zu Langensfeld, ist willens, sein Colonat von 6 Diemathen cultivirten Landes, zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accor-diren.

4. Neemt Janßen in der Voltenports-Straße, im Rathhause von Emden wohnhaft, hat verschiedene zur Zwirnfabricanten-Profession gehörende neue Geräthe zu verkaufen; wer das von Gebrauch machen kann, melde sich bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe.

Emden, den 10. September 1805.

5. Am 7. dieses Monats fand mein Knecht auf dem Deiche nahe bey Agenas Mühle eine Brieftasche, worin sich außer Briefschaften noch sonstige Sachen von Werth befinden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige nach Angabe der Kennzeichen gegen ein billiges Fund-Geld wieder erhalten.

Hager-Polder, den 9. September 1805.

Jürgen F. Cornelius Müller.

6. Es wird dem geehrten Publico hiemit

bs.



bekannt gemacht, daß ich mich als Selbgleier in der kleinen Osterstraße häuslich niedergelassen habe, und im Stande bin, das Publicum mit allerhand Sorten Arbeit meines Handwerks aufzuwarten, als: Kirchtrönen, allerhand Pfeffergeschirr, von gelbem und weißem Kupfer, als auch versilbert; wie auch Beschläge an Schränken, Commoden ic. Dergleichen allerhand Wäffen in Eisen und Verlaaten. Wem mit meiner Arbeit gedienet ist, der gönne mir seinen geneigten Zuspruch, unter Versprechung prompter Arbeit und redlicher Begegnung.

Emden, den 11. September 1805.

Heinrich Wilhelm Kaufmann.

7. Einem geehrten Publico zeige hiedurch ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Chirurgus und Operateur, nach abgelegtem Curstu, etabliret habe, und mich bestens empfehle.

Emden, den 12. September 1805.

Carl F. Schwarz, wohnhaft

hey Herrn Mayboom auf dem neuen Markt.

8. Da der Unterricht im hiesigen königlichen Hebammen-Institute für das Jahr 1805 gegen Ende October seinen Anfang nehmen wird, so können diejenigen Communen in Ostfriesland und Harlingerland, welchen unterrichtete Hebammen fehlen, sich bis Ende September bey dem Medicinal-Rath und Landphysicus v. Haslem in Aurich melden, bey dem die Bedingungen bey der Aufnahme der vorgeschlagenen Subjecte und die Vortheile, welche letztere zu genießen haben, zu erfahren sind.

Auch können noch einige Schwangere aufgenommen werden, welche außer der Befreyung von allen Kosten, sich eine möglichst gute Behandlung versprechen können.

9. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amthause, 2) auf der Bierde, 3) auf der Ekeler Mühle, 4) auf der Kinteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachts-Krug, 8) im kleinen Deichachts-Krug, 9) auf der Nadderst, 10) auf der Kreittapperey, 11) in des Vogten Hinrichs Hause, 12) auf der Zuis in des Vogten Ubben Hause und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergelegt; welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird,

Signatum Norden im königl. Amtgerichte, den 18. Sept. 1805. Hoppe.

10. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amthause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Gerdes Wittwe, Johann Becker, Gerd Pecken und Medlef Eymens Wittwe sowol, als auch in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen befunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergelegt worden, von jedermann gelesen werden; welches, königlicher allerhöchster Verordnung zufolge, dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im königlichen Amtgerichte, den 17. Sept. 1805. Noehring.

11. Es wird innerhalb 3 Wochen ein Chirurgie-Geselle, der Zeugnisse seines bisherigen Betragens vorzeigen kann, verlangt, auch kann derselbe von Stunden an in Condition treten; derjenige, der hiezu Lust hat, kann sich entweder in Person oder in portofreyen Briefen melden. Leer, den 16. September 1805.

Bode, Wundarzt und Geburtshelfer.

12. Nachdem ein Gerücht verbreitet worden, daß eine von den Töchtern des Hausmanns Gerd Lücken Claassen zu Tjüche, von dem Hofe des Einde Eden zu Leezdorf Aepfel gestohlen habe, und der Einde Eden nebst seinem Sohne Jacobs Einde, die Urheber dieses Gerüchts gewesen seyn sollen: so hat der Hausmann Gerd Lücken Claassen wider selbige eine Injurien-Klage bey dem hiesigen Amtgerichte angestellt, indessen ist zwischen Partheyen ein Vergleich geschlossen, worin

der Einde Eden und Jacob Einde erklären, daß es unwahr sey, gestalt eine von den Töchtern des Gerd Lücken Claassen ihnen von ihrem Hofe Aepfeln gestohlen habe; daß das darüber ausgebreitete Gerücht ungegründet sey; und sie sich, wenn sie dergleichen von dem Gerd Lücken Claassen Töchtern erzählt haben mögten, gegen dieselben versehen hätten.

Dieser Erklärung wird, nach der Vereinbarung der Partheyen, zur Genugthuung des Gerd Lücken Claassen und seiner Tochter, mithin zur

Wie



Wiberlegung des oben angeführten falschen Gesichts dem Publicum, mittelst dreymaliger Circulation in die Wochenblätter, bekannt gemacht.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 18. September 1805. Zelting.

13. Bey mir, dem Sattlermeister Blatt, am großen Markt in Emden, steht eine sehr schöne holländische Rapp-Chaise oder Fourgon zum Verkauf, wobey zugleich ein guter Bügel nebst Träg-Rücken, wie auch ein Sitzkissen geliefert wird. Sollte jemand seyn, der etwa einen guten verdeckten Korbwagen gegen diese Rapp-Chaise zu vertauschen hat, der melde sich ebenfalls bey mir Unterzeichnetem.

Emden, den 17. September 1805. Blatt.

14. Van wegens den Coetus der gereformeerde Predikanten wordt by dezen aan allen daarby Belang hebbenden bekend gemaakt, dat in de jongste zeer talryke Vergadering van den 3. September na Genoeg een pariglyk besloten is: om, wegens de in dezen Tyd zo zeer geklommene Oeconomie-Uitgaven, welke de gewone coetuale Oeconomie-Kas niet vermag te bestryden, niet alleen in dit Jaar gene Vergadering meer te houden; maar ook vervolgends en zo lang gene veranderende Omstandigheden meerdere Uitgaven toelaten, jaarlyks niet meer dan drie gewone Sessien te houden, de eerste op den tweden Dingsdag na Paschen, de tweede op den ersten Dingsdag in July en de derde op den ersten Dingsdag in September, zullende dezelve in Plaats van elf Uir, ten tien Uir des Voormiddags beginnen, en eindelyk van nu af aan alle de theologiese Examina telkens in eene Sessie geheel afte doen. Ook Studenten en Studerenden hebben zig hiernaar te rigten, en met hunne Examina aan een dier drie Dagen te houden: terwyl wy elk, die begeert, dat om zynen halve eene buitengewone Vergadering en Zitting gehouden worde, verplicht is, de gehele Coetuale Maaltyd van dien Dag te betalen.

Emden, den 18. September 1805.

Uitnaam en last van den gereformeerden Oostfrieschen Coetus,

H. MEDER, Actuaris.

15. By de Kooperslaager B. J. Bartels tot Olderfum is een compleet Huis-Orgel van

(No. 38. 21111.)

vier Stemmen uit de Hand te koop; wiens Gading het is, kan zig by Bovengenoemde melden.

16. P. Brüggmanns, Meester-Kabinetmaker en Verlakker te Groningen, is voornemens, gedurende de Emden Markt met zyn Kraam op de nieuwe Markt te staan, met alle Soorten van Kabinetten, Comtoirs, Secretarissen, Slaap-Secretarissen, Hoekboufets en meer andere Soorten van lakeerde Zaaken; ook een groote menigte van eyken Stoven: verzoekt een yders Gunst en Recommendatie.

17. By J. Helmers, Makelaar, is te bekoomen goede engelsche Porter, zo in Bouteilles als op Fust, en in diverse Quantiteit.

Emden, den 12. September 1805.

18. In meiner Eisen-Waaren-Handlung kann ich einen Jüngling von 15 bis 17 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt, als Lehrling gebrauchen; die Stelle kann gleich angetreten werden. Diejenigen, welche Lust dazu haben, können die Bedingungen durch frankirte Briefe oder persönlich bey mir sebst erfahren.

Emden, den 17. September 1805.

P. M. Franßen.

19. Es sind hier seit 10 Tagen 2 schwarze und 3 rothe Kälber aufgeschüttet, welche der Eigenthümer in 8 Tagen gegen Erstattung der Kosten bey mir in Empfang nehmen muß, sonst werden sie nach eingekommenem gerichtlichen Consens öffentlich verkauft.

Grimersum, den 17. September 1805.

Harm Jhnen, Gastwirth.

20. Einem geehrtesten Publicum und meinen sämtlichen ostfrieschen Ödnern und Freunden zeige ich hiedurch ergebenst an, daß in folgenden Märkten nachstehende Waaren bey mir zu haben sind, als: Damen-Musfen von Bären- Fobel- und Fuchs-Fellen, mit seidenem Futter, Herren- und Damen-Pelzen, fertige Sacke, Pelzen-Futter, von allerley Sorten gebrähmte Pelzen, Gebrätm auf Damen-Mützen und fertige Damen-Pelatin, verschiedene Sorten Manns-Pelz-Mützen, fertige Fuß-Säckel und Fuß-Adrbe, verschiedene Sorten Manns-Pelz-Handschuhe, zubereitete See-hunds-Fellen zu Jagdtaschen, auch zubereitete Dachs- und wilde Katzen-Fellen und sonstiges Pelzwerk. Ich logire zu Emden in dem Markte den 5ten October bey dem Herrn Rüstpepieter;

in



in dem Gallus-Markte zu Leer bey dem Herrn Burlage in der goldenen Kuh und zu Aurich im Simon Juda-Markte bey dem Herrn Bengen in der goldenen Sonne; versichere hiebey der besten und besten Bedienung, auch äufferst billige Preise, und bitte sehr um gütigen Zuspruch.
Feuer. Carl Blaurock.

21. Die Schulverwalter von dem Süder-Neuland sind willens ihr Schulhaus bey der Madsditt zu verheuern oder zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich am Sonnabend des Nachmittags um 4 Uhr, als den 5ten October, in der Schule einzufinden und nach Gefallen zu heuern oder zu kaufen.

Süder-Neuland, den 13. September 1805.

Behrend Janssen und Jhne Kolsb.

22. Der Johann Janssen Johannings auf dem Großen-Fehn, welcher von vielen Leuten unrichtig Jan Hannover bisher genannt worden, macht hiermit bekannt, daß der Name Johann Janssen Johannings und nicht Jan Hannover sein wirklicher Name sey, und daß er dasjenige, was unter dem Namen Jan Hannover etwa auf Conto möchte gehohlet oder sonst verhandelt werden, nicht werde gelten lassen. Er wirnt also jedermann, sich durch diese unrichtige Namens-Verwechselung nicht misleiten zu lassen.

23. Durch den Abgang verschiedener Jüdlinge, die hier ihren Lehrkursum vollendet haben, bin ich im Stande gesetzt, wieder einige aufs neue, in der beynahen jetzt 7 Jahre bestandenen hiesigen Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt aufzunehmen, wovon Aeltern, die diese Gelegenheit für ihre Kinder benutzen können und wollen, hiedurch benachrichtigt werden. Die Unterweisungstunden beschäftigen sich mit der evangelischen Religion, der Natur- und Völkerkunde, der Geographie, Historie, Zeichenkunst und Geometrie, so wie mit der richtigen Deutschen, der Lateinischen, Französischen und Englischen, erforderlichen Falls auch mit der Griechischen Sprache; in der Arithmetik und der Musik habe ich Gelegenheit, ebenfalls, ob ich gleich die Stunden darin den Jüdlingen nicht selbst ertheile, ihnen tägliche Unterweisung zu verschaffen. Mein Zweck ist, evangelische Christen, glückliche Bürger für den Staat und für den Himmel und geschickte Leute in den vielfältigen Verhältnissen des menschlichen Lebens, aus der mir anvertrauten Jugend, un-

ter der Mitwirkung des Segens des größten aller Kinderfreunde, zu bilden und so wie dies bisher der Zielpunkt meiner Bemühungen gewesen, so wird er derselbige bleiben, so lange mir Gott Muth und Kraft zu Geschäften der Art verleiht.

Dornum, den 13. September 1805.

Dieth, Prebiger.

24. Bey dem Gastwirth Garrelt Claassen in Hartum stehen 2 schwarze Enter-Beesten ohne Mark aufgeschüttet, der Eigenthümer davon wird ersucht, selbige gegen Erlegung der Kosten und Futter-Geld je eher je lieber abzugeben.
Hartum, den 13. September 1805.

25. Die Schlächter Strahl und Springer zu Varel, lassen einen fetten Ochsen, den sie von Vollenhagen und Horms zur Fabe gekauft, im nächsten Warler-Pferde- und Viehmarkt, d. i. den 4. October, und welcher verspielt werden soll, für Geld sehen, weil die Seltenheit dieses Thieres sich mit darchs Auge bezahlt machen muß, und auch in der That solches verdient.

Dieser Ochse, welcher circa 5 Jahre alt, ist zu Varel als Kalb, vom Oberverwalter von Lungeln für 13 Luisdor gekauft, und nachher und bis hierzu zur Fabe geweidet, und so gehauet, daß nichts dabey auszugehen; die Länge dieses Ochsen vom Kopfe bis zum Schwanz exclusive ist circa 5½ Ellen, und das Gewicht desselben wird wohl 3000 Pfund seyn, daß man also wohl mit Wahrheit behaupten könnte, daß eine solche Maschine in 100 Jahren im Herzogthum Oldenburg nicht zum Vorschein gekommen, ohngeachtet es in demselben viel schwarzes Vieh, besonders in der Vogtrey-Fabe giebt.

Obbemeldte Schlächter schwören sich also schon im voraus, die Liebhaber, so Gefallen haben, diesen seltenen Ochsen im nächsten Pferdemarkt den 4. October zu sehen, denselben für die wenige Groten, so dafür zu bezahlen, völlige Gnüge zu leisten.

Varel, den 12. September 1805.

26. Da meine Frau, Feicke Wilms, schon seit einigen Jahren ohne mein Vorwissen Schulden gemacht hat; so mache ich hiedurch dem Publico bekannt, daß ich von dergleichen lästigtig ohne meine ausdrückliche Einwilligung contrahirte Schulden nicht das mindeste bezahlen werde.

Jhlower-Fehn, den 17. September 1805.
Thees Droers, Landgedräucher daselbst.



27. Es werden von Unterzeichneten zwey wohlgeübte Gesellen gesucht, welche sogleich in Condition treten können; Lusthabende werden sich daher baldigst melden.

Murich, den 19. September 1805.

E. H. Kettwich, Gold- und Silberschmidt.

28. Bey Unterzeichneten sind zu bekommen eiserne Pyramiden, Defens, wie auch Pott-Defens, allerhand sonstige nemobische Mobilien, wie auch Kleidung für Schiffer, auch haben wir eine Parthey alt Zinn liegen für einen billigen Preis.

Emden, den 19. September 1805.

Lypmann Abraham & Sohn.

29. Mit einem sehr schönen Waaren-Lager der neuesten Modewaaren, für Damen und Herren, mit Porcellain, lackirten Waaren und so weiter, werde ich das nächste Ember Markt besuchen, auch zugleich die Aufträge für den Spiegel-Fabrikanten Haupt übernehmen. Die Artikel, welche ich bey mir führe, sind zu manichfaltig, um sie hier alle anzuführen zu können; es sind aber davon gedruckte Verzeichnisse bey mir zu haben. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung eines zahlreichen Besuchs und ansehnlichen Abfages, und empfehle mich ganz gehorsamst.

Wilhelm Nolte von Bremen.

30. Hiedurch benachrichtige ich meinen Freunden und Ednnern, daß ich mich in der Oster-Strasse als Weinhändler etablirt habe, sowohl gute Bedienung als auch billige Preise versprechend; bitte um geneigten Zuspruch.

Norden, den 20. September 1805.

H. J. W. Wolden.

31. Es wird sogleich eine gesunde Amme verlangt. Bey der Frau Hauptmannin Camp in Loga und im Intelligenz-Comtoir zu Aurich ist das Nähere zu erfahren.

32. Ich suche nächsten Michaeli einen Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß und in Garten-Arbeit nicht ganz unerfahren ist; der hiezu Lust hat, beliebe sich sodann bey mir zu melden, wenn er hinlängliche Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann.

Emden, den 20. September 1805.

Hermann Hitzler.

33. Das Publicandum wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach geschabener Revision noch an allen Orten dieses Amtes, wie in dem Intelligenzblatt No. 3.

de No. 1795 angezeigt ist, affigirt befunden worden, als welches hierdurch vigore Königl. allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 19. Sept. 1805.

Kettler.

34. Das 38. Stück der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Schreibt man richtig: Offries- und Harrlingerland? (Dritte Stimme.)
- 2) Die sonderbare Heirath.
- 3) Etwas zur Ueberlegung.
- 4) Auflösung des letzten Räthsels.

Verlobungs- Anzeigen.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, zeigen wir unsern Verwandten und Ednnern hierdurch freundschaftlich an, und empfehlen uns ihnen bestens.

Emden und Petlum, den 1. September 1805.

Andreas Dalhoff.

Zetta Hinrichs van Hove.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Esens, den 18. September 1805.

Esme H. Serdes.

Margaretha C. Peters.

3. Ihre Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, mit Genehmigung ihrer Eltern, zeigen hiedurch ihren Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Emden. Th. Eduard Heineken.

Wilkea Hitzler.

Heyraths- Anzeige.

1. Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung machen hiedurch ergebenst bekannt

Emden, den 14. September 1805.

M. G. Mencke, Justiz-Commissair.

D. B. Mencke, geborne Metclerkamp.

Geburts- Anzeigen.

1. Der Prediger Michgram macht die heute Nachmittag um halb zwey Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem Sohne allen Verwandten und Freunden schuldigt bekannt.

Logumer-Worwerk, am 17. September 1805.

2.



2. Am 17ten dieses wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Aurich, den 11. September 1805.

C. F. Kittel.

Todesfälle.

1. Daß unsere gute Mutter den 17ten dieses, nemlich des seligen Kaufmanns Grundmanns Wittwe in Wittmund, mit dem Tode abgegangen ist; machen wir hiemit pflichtmäßig an guten Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Jever, den 18. September 1805.

C. W. Grundmann und Frau.

2. Daß am 18ten hujus erfolgte Austerben unserer vor 5 Wochen gebornen Tochter, an heftigen Convulsionen, machen wir allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Aurich, den 19. September 1805.

Der Amtgerichts-Protocollist Bloch und Frau.

3. Heden morgen omtrent 11 Uir trof my een allerzwaarste Slag! Myn laatste Zoon, Jacob Goldsweer, wierdt my na een langduurige Zukkeling door den Dood ontruukt in het 61. Jaar zyns Ouderdoms. Van welk smartelyk Verlies Ik door deezen aan Vrienden en Bekenden Kennis geeve; verzoeken

de van Brieven van Rouwbeklag verschoonde te worden.

Jemgum, den 18. September 1805.

H. Goldsweer, Weduwe B. Harms.

Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 3ten Classe sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Gewinne heraus gekommen, als: No. 26686 mit 50 Rthlr., 86723 und 86724, jede mit 25 Rthlr.; die nicht heraus gekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Aurrechts vor den 5. October d. J. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdenn festgesetzt ist; Kaufloose sind bey uns zu haben.

Aurich, den 17. September 1805.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

2. Zur 3ten Classe 23ster Berliner Lotterie ist in meiner Einnahme gewonnen worden, auf No. 72609 à 300 Rthlr. No. 35454 à 30 Rthlr., No. 35410, 13, 91 und 72638, jede à 25 Rthlr. Die Loose zur 4ten Classe müssen vor den 7. October verneuert werden. Mit Kaufloosen und beliebigen Sätzen zur Zahlen-Lotterie recommandirt sich

Jesaias Meyer,

Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Avertissement.

Dem Handlungstreibenden Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die, durch das Publikandum vom 22. m. pr., wegen der durch den vielen Regen so sehr verborbenen Wege, verbotene Passage des Heer- und Postweges zwischen Emden und Leer, mit schweren Frachtwagen, wieder nachgelassen worden; da demahlen gute Witterung eingetreten ist, wird halb jenes Verboth hiermit aufgehoben wird.

Signatum Aurich, am 18. September 1805.

Königl. Preuss. Ostf. Krieges- und Domainen-Kammer.

